

Betreuung kranker Kinder?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. März 2012 20:35

Zitat von Panama

Außer natürlich du meinst, wenn jemand anderes dann mal krank ist. Dann bin ich aber so oder so verpflichtet dazu, pro Monat drei unbezahlte Unterrichtsstunden "Mehrarbeit" zu leisten.

Alles, was darüber hinaus geht, könnte ich theoretisch abrechnen.

Ja, das meine ich. Und nein, auch die drei Stunden darfst du dir schon anrechnen bei deinen nachzuholenden Stunden. Nur bezahlt werden muss alles darüber, angerechnet darf aber jede Stunde Mehrarbeit werden.

ZUmal du ja nicht deine 28 Stunden fehlst ohne Krankentage für dich oder dein Kind zu haben, oder?